

VERFAHRENSVERMERKE

zu der Satzung des Marktes Au i.d. Hallertau über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Piedendorf für den Bereich "Piedendorf-Süd" (Einbeziehungssatzung) in der Fassung der Beschlussfassung vom 28.01.2014 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

1. Der Marktgemeinderat Au i.d. Hallertau hat in der Sitzung vom 18.06.2013 die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Piedendorf (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) beschlossen.
2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) hat während der Zeit vom 07.11.2013 bis 06.12.2013 stattgefunden.
3. Der Marktgemeinderat Au i.d. Hallertau hat mit Beschluss vom 28.01.2014 die Satzung unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Au i. d. Hallertau, den 10.02.2014


Ecker, 1. Bürgermeister



4. Die Satzung wurde am 14.02.2014 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der § 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Einbeziehungssatzung und der Begründung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ausgefertigt:

Au i.d. Hallertau, den 13.02.2014


Ecker, 1. Bürgermeister

